## Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach
§ 95 Absatz 1 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG SH)
in Verbindung mit dem Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG
SH), §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), dem LNGBeschleunigungsgesetz (LNGG) und dem
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
für das Vorhaben "Neubau des German LNG-Terminals" in Brunsbüttel im
Kreis Dithmarschen
einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

hier: Erlass der vorläufigen Anordnung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie Zulassung des vorzeitigen Beginns der Gewässerbenutzung

- 1. Am 16.02.2024 ist gemäß § 95b Absatz 2 LWG SH die vorläufige Anordnung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie gem. § 17 Absatz 1 WHG die Zulassung vorzeitigen Beginns der Gewässerbenutzungen erlassen worden. Nach § 95b Absatz 2 Satz 6 LWG SH ist diese vorläufige Anordnung den anliegenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den Beteiligten zuzustellen und örtlich bekannt zu machen.
- Die Anhörungsbehörde stellt diese Bekanntmachung sowie den Inhalt der vorläufigen Anordnung digital gemäß § 86a LVwG auf der Internetseite BOB-SH / Planfeststellung <a href="https://planfeststellung.bob-sh.de/">https://planfeststellung.bob-sh.de/</a> mittels dem Direktlink <a href="https://planfeststellung.bob-sh.de/">https://planfeststellung.bob-sh.de/</a> mittels dem Direktlink <a href="https://planfeststellung.bob-sh.de/">https://planfeststellung.bob-sh.de/</a> planfeststellung.bob-sh.de/ mittels dem Direktlink <a href="https://planfeststellung.bob-sh.de/">https://planfeststellung.bob-sh.de/</a> auf dem UVP-Verbund-Portal <a href="https://www.uvp-verbund.de/">https://www.uvp-verbund.de/</a>.

Kiel, den 20. Februar 2024

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr – Anhörungsbehörde

gez. Pinikinstein